

Beschlussblatt

Beschlussblatt 39-05-01
Beschlossen am
19. Januar 2011

Beschluss: Änderung der Wahlordnung

Es wird als 3. Absatz zu § 22 der Wahlordnung der Studierendenschaft hinzugefügt (die folgenden Absatznummern werden angepasst):

Unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Beendigung der Stimmabgabe ist das Wahlprotokoll öffentlich innerhalb der Studierendenschaft der Universität bekannt zu machen.

§ 25 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruchsberechtigt ist jede und jeder Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich bei dem Wahlaufsichtsausschuss einzureichen und zu begründen. Er muss binnen einer Woche nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses und des Wahlprotokolls erfolgen.

(Abstimmung: Ja: 24; Nein: 0; Enthaltung: 1)

So beschlossen am 19. Januar 2011

Das Präsidium des 39. Studierendenparlaments

Akin Akbulut, Christoph Tacke, Laura Tamaru